

Karriere im Beruf

Studiengang mit IHK-Prüfung

Geprüfter Industriemeister

- Fachrichtung Optik

**Informationsveranstaltung am 4. Oktober 2024, 16:15 Uhr,
IHK-Bildungszentrum Jena, Zeitzer Straße 2, 07743 Jena**

- Termin:** **22. November 2024 - 18. Mai 2027**
Präsenzunterricht
ca. 3 x monatlich freitags 16:15 - 20:30 Uhr
ca. 3 x monatlich samstags 08:00 - 15:00 Uhr

Mai/Juni 2027
Situationsbezogenes Fachgespräch mit Präsentation
- Dauer:** ca. 900 Unterrichtsstunden
- Ort:** **IHK-Bildungszentrum Jena**
Zeitzer Straße 2, 07743 Jena
- Kosten:** **8.950,00 €**

Förderung nach dem Aufstiegs-BAföG möglich
www.aufstiegs-bafoeg.de

Stipendium der beruflichen Begabtenförderung
www.sbb-stipendien.de
- zahlbar in Teilbeträgen
 - zzgl. Literaturkosten ca. 555,00 € (Digital und Print)
 - zzgl. Prüfungsgebühren lt. Gebührentarif
- Anmeldung:** klug-macht-weiter.de

AUFSTIEGS BAföG



Karriere inklusive.



Wir schenken Ihnen Ihre IHK-Literatur! *

* Bei Anmeldung bis zum **11. Oktober 2024** erhalten Sie die IHK-Literatur (IHK-Textbände digital und print, Übungsbände) kostenfrei von uns zur Verfügung gestellt. Das Angebot wird bestätigt nach Übersendung der Vertragsbestätigung durch die IHK.

Abschluss: **IHK-Zeugnis**
Geprüfter Industriemeister - Fachrichtung Optik

Ansprechpartner: Moritz Franke
Tel.: 0365 8553-406
franke@gera.ihk.de

Bekannte Lehrgangsangebote weiterer regionaler Bildungsträger können bei der IHK erfragt werden!

Stand: 18. Juli 2024

Änderungen vorbehalten

Kurzinfo: Setzen Sie Ihre Karriere in ein neues Licht und verbinden Sie Ihr technisches Know-how mit betriebswirtschaftlichen Kenntnissen. Der Industriemeister Optik ist als Führungskraft die Schnittstelle zwischen Management und Produktion und verantwortet komplexe betriebliche Prozesse. Als fachlich versierte Führungsperson sind Sie vielfältig einsetzbar in Unternehmen unterschiedlicher Größe und Branchenzugehörigkeit. Bringen Sie Ihr fachliches Können noch gewinnbringender ein und erweitern Sie Ihre beruflichen Möglichkeiten.

Anerkennung der Bildungsveranstaltung gemäß § 10 Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz

Zielgruppe:

- Fachkräfte aus dem Bereich Optik
- Studienabbrecher

Inhalt: **Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen**

- **Rechtbewusstes Handeln**
Arbeitsvertragsrecht und Tarifvertragsrecht, Betriebsverfassungsgesetz, Sozialversicherung und Entgeltfindung, Arbeitsschutzrecht und Arbeitssicherheitsrecht, Umweltrecht, Produktverantwortung und Produkthaftung sowie Datenschutz
- **Betriebswirtschaftliches Handeln**
Ökonomische Handlungsprinzipien, betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation, Organisationsentwicklung, Entgeltfindung, Kostenarten-, Kostenstellen und Kostenträgerzeitrechnung, Kalkulationsverfahren
- **Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung**
Planungstechniken, Analysemethoden, Präsentationstechniken, technische Unterlagen, Projektmanagementmethoden, Informations- und Kommunikationsformen
- **Zusammenarbeit im Betrieb**
Berufliche Entwicklung, Gruppenverhalten, Führungsverhalten, Führungsgrundsätze, Führungsmethoden und -techniken, betriebliche Probleme und soziale Konflikte
- **Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten**
Auswirkungen naturwissenschaftliche und technischer Gesetzmäßigkeiten, Energieformen im Betrieb und Auswirkungen, betriebs- und fertigungstechnische Größen bei Belastungen und Bewegungen, statistische Verfahren und Berechnungen

Handlungsspezifische Qualifikationen

Handlungsbereich Technik

- **Betriebstechnik**
Kraft- und Arbeitsmaschinen, Hebe-, Transport- und Fördermittel, Instandhaltungsmaßnahmen, Energieversorgung im Betrieb, Aufstellen und Inbetriebnehmen von Anlagen, Lagerung von Werk- und Hilfsstoffen sowie Produkten

- **Fertigungstechnik**
Fertigungsaufträge, -verfahren und -prozess, Instandhaltungsvorgaben, numerische Steuerungstechnik, Automatisierungssysteme, Aufstellen und Inbetriebnehmen von Maschinen und Fertigungssystemen
- **Montagetechnik und Prüftechnik**
Planen und Analysieren von Montageaufträgen, automatisierte Montagesysteme, Funktion von Baugruppen und Bauteilen nach der Fehlermöglichkeits- und Einflussanalyse (FMEA) überprüfen; Inbetriebnehmen und Abnehmen von optischen Baugruppen und Erzeugnissen

Handlungsbereich Organisation

- **Betriebliches Kostenwesen**
Funktionsfeldbezogene Kosten, Budgets, Kostenbeeinflussung, Betriebsabrechnung durch Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerzeitrechnung, Kalkulationsverfahren in der Kostenträgerstückrechnung einschließlich Deckungsbeitragsrechnung, Methoden der Zeitwirtschaft
- **Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme**
Aufbau- und Ablaufstrukturen, Produktions-, Mengen-, Termin- und Kapazitätsplanungen, Arbeitsablaufplanung, Materialflussgestaltung, Produktionsprogrammplanung, Auftragsdisposition, Informations- und Kommunikationssysteme, Logistiksysteme
- **Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz**
Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz; Unterweisungen; umweltbelastende und gesundheitsgefährdende Betriebsmittel, Einrichtungen, Werkstoffe und Hilfsstoffe, Vorschriften, Entsorgung

Handlungsbereich Führung und Personal

- **Personalführung**
Personalbedarfsermittlung, Anforderungsprofile, Stellenplanung und -beschreibung, Führungsmethoden und -mittel, kontinuierlicher Verbesserungsprozess, Arbeits- und Projektgruppen
- **Personalentwicklung**
Personalentwicklungsbedarfsermittlung, Personalentwicklung, Potentialeinschätzungen, Personalentwicklungsmaßnahmen
- **Qualitätsmanagement**
Qualitätsmanagementsystem, Methoden zur Sicherung und Verbesserung der Qualität, Qualitätsbewusstsein, Qualitätsmanagementziele

IHK-Prüfung

ist nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt.

Termine: Die Prüfungstermine werden zu Beginn des Studiengangs bekannt gegeben.

Zulassungsvoraussetzungen: Auszug aus der „Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Industriemeister Optik/zur Geprüften Industriemeisterin Optik“ vom 15. März 2012, zuletzt geändert durch Artikel 15 Absatz 90 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160).“

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zur Prüfung im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ ist zuzulassen, wer folgendes nachweist:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Optikberufen zugeordnet werden kann, oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
3. eine mindestens vierjährige Berufspraxis

(2) Zur Prüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ist zuzulassen, wer folgendes nachweist:

1. Das Ablegen der Prüfung des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ und
2. Zu den unter Absatz 1 Nummer 1 bis 3 genannten Voraussetzungen ein weiteres Jahr Berufspraxis.

(3) Die Berufspraxis gemäß den Absätzen 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Industriemeisters gemäß § 1 Abs. 3 haben.

(4) Abweichend von den in Absatz 1 und Absatz 2 Nr.2 genannten Voraussetzungen kann zur Prüfung in den Prüfungsteilen auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er berufspraktische Qualifikationen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Antrag auf Zulassung: online Antrag
www.ihk.de/gera

Ansprechpartner: Jana Lindig
Tel.: 0365 8553-212
lindig@gera.ihk.de

Stand: 18. Juli 2024

Änderungen vorbehalten